

(Bezeichnung der Schule, Schulort)<sup>1)</sup>  
**ABSCHLUSSZEUGNIS**

Herr/Frau.....  
(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., hat im Schuljahr .....

als Schüler/Schülerin der oben genannten Berufsfachschule<sup>2)</sup> die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... = .....

bestanden.

Herr/Frau..... ist berechtigt, die Berufsbezeichnung  
„.....“<sup>3)</sup>

zu führen.

Die Prüfungsgesamtnote der Fachhochschulreife lautet<sup>4)</sup>

..... = .....

Der Prüfungsausschuss hat ihm/ihr die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern verliehen.<sup>5)</sup>

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

**Leistungen in den Pflichtfächern/Wahlpflichtfächern<sup>6)</sup>**

.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

**Leistungen in den Wahlfächern**

.....	.....	.....
-------	-------	-------

Es wurde ein Betriebspraktikum im Umfang von ..... Wochen/Arbeitstagen abgeleistet.<sup>7)</sup>

Er/Sie hat die Berufsschulpflicht erfüllt.<sup>8) 9)</sup>

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

....., den .....

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses<sup>10)</sup> (Siegel) Schulleiter/Schulleiterin:  
.....

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

**Notenstufen:**  
sehr gut  
gut  
befriedigend  
ausreichend  
mangelhaft  
ungenügend

**Prüfungsgesamtnote:**  
1,00 bis 1,50 = sehr gut  
1,51 bis 2,50 = gut  
2,51 bis 3,50 = befriedigend  
3,51 bis 4,50 = ausreichend

Diesem Zeugnis liegt die Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

- 
- 1) Bei staatlich genehmigten Schulen Bezeichnung des besonderen staatlichen Prüfungsausschusses.
  - 2) Bei anderen Bewerbern und anderen Bewerberinnen werden die Worte „Schüler/Schülerin der oben genannten Berufsfachschule“ durch die Worte „anderer Bewerber/andere Bewerberin der staatlich genehmigten Berufsfachschule“ ersetzt.
  - 3) Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.
  - 4) Nur an Berufsfachschulen für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement und bei bestandener Ergänzungsprüfung.
  - 5) Nur an Berufsfachschulen für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement und bei bestandener Ergänzungsprüfung. Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1988 i. d. jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften.
  - 6) Hier sind die Pflichtfächer/Wahlpflichtfächer in der Reihenfolge der Studentafel aufzunehmen.
  - 7) Ggf. streichen.
  - 8) Gegebenenfalls Vermerk nach § 66 Abs. 3 BFSO.
  - 9) Wenn die Voraussetzungen des § 67 BFSO erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. ... BayEUG wird ihm/ihr der mittlere Schulabschluss verliehen.“
  - 10) Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht Schulleiter/Schulleiterin ist.